

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss	30.11.2020	Vorberatung
Rat	14.12.2020	Entscheidung

**Erllass eines 2. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth**

**Sachverhalt:**

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2021 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigefügt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2020 sind nachfolgend erläutert:

**1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)**

**a) Schmutzwassergebühr**

Gegenüber dem Jahr 2020 sinkt der Aufwand um insgesamt rd. 25.300,-- €.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Kanalnetzreinigung

Aufgrund der anstehenden Reinigung in 2021 steigt diese Position um rd. 10.500,-- €, da gegenüber dem Vorjahr rd. 6 Kilometer mehr zu reinigen sind.

Unterhaltung Pumpwerke

Notwendige Instandhaltungsarbeiten an den Pumpenhäusern verursachen rd. 11.400,-- € höhere Aufwendungen als in 2020 kalkuliert.

Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke

Die auf der Grundlage der jährlichen TV-U ermittelten Kosten für die zu sanierenden Kanäle reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 60.800,-- €.

Sonstige Sachkosten und Dienstleistungen

Im Jahre 2021 steigt hier der Ansatz um rd. 8.000,-- €, was vornehmlich mit höheren Kosten für Dienstleistungen der Gemeindekasse und der GWR GmbH im Rahmen der Beitrags- u. Gebührenerhebung sowie der kaufmännischen Dienstleistungen zu begründen ist.

Abschreibungen

Aufgrund der Investitionen in 2020 und anteilig für 2021 steigen die Abschreibungen um rd. 5.300,-- €.

### Kreditzinsen

Ein geringeres Kreditvolumen aufgrund der laufenden Tilgungen sowie günstigere Zinssätze bei einer Umschuldung führen zu Einsparungen von rd. 17.000,-- €.

Die Erträge sinken insgesamt um rd. 27.900,-- €. Hauptursache ist die Reduzierung des Ansatzes für Rückzahlungen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren um rd. 40.600,-- €.

Per Saldo erhöht sich der Umlagebetrag um rd. 2.600,-- € gegenüber 2020. Die Abwassermenge wird aufgrund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung 2021 auf 424.700 cbm festgesetzt und liegt nur geringfügig unter der Menge von 2020.

Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 6,-- € je Monat beträgt die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für 2021 unverändert 3,79 €.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	116.300,00 €
Abschreibungen +	603.600,00 €
Auflösung -	363.300,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	<b>356.600,00 €</b>
Verwendung für:	
Tilgung	381.200,00 €
Gewinnabführung	0,00 €
Investitionen/Unterdeckung	-24.600,00 €
	<b>356.600,00 €</b>

Unter der Annahme der vorgenannten Gebührenfestsetzung können die Tilgungsleistungen in 2021 nicht vollständig über den cash - flow beglichen werden. Aufgrund der relativ geringen Unterdeckung und unter Berücksichtigung von Kalkulationsungenauigkeiten empfiehlt die Betriebsleitung, von einer Reduzierung des Auflösungssatzes der Ertragszuschüsse für 2021 abzusehen.

### **b) Niederschlagswassergebühr**

Insgesamt sinken die Aufwendungen um rd. 34.200,-- €. Folgende wesentlichen Abweichungen zu 2020 sind zu verzeichnen:

- Kanalnetzreinigung → - 62.300,-- € (analog Schmutzwasser)
- Abschreibung → + 13.600,-- €
- Kreditzinsen → + 8.200,-- €

Die Erträge bleiben nahezu unverändert.

Die abzurechnenden Flächen bleiben ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter sinkt die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter von 0,69 € auf 0,64 €, was eine Reduzierung um 0,05 € bedeutet.

## 1.2 Kalkulation der Gebühren für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen

Die Gebühr mit Klärschlammausfuhr steigt um 0,16 € je Kubikmeter auf 3,05 €/cbm, die Gebühr ohne Klärschlammausfuhr sinkt um 0,40 € je Kubikmeter auf 1,25 €/cbm.

## 1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

<b>Benutzungsgebühren je cbm/ je qm</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Abweichung</b>
Schmutzwasser	3,79 €	<b>3,79 €</b>	0,00 €
Niederschlagswasser	0,69 €	<b>0,64 €</b>	-0,05 €
Kleineinleiter mit Klärschlammausfuhr	2,89 €	<b>3,05 €</b>	0,16 €
Kleineinleiter ohne Klärschlammausfuhr	1,65 €	<b>1,25 €</b>	-0,40 €

<b>Grundgebühren je Monat</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Abweichung</b>
Schmutzwasser	6,00 €	<b>6,00 €</b>	0,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 10.11.2020 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 2. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage ..... beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

<b>Abwassergebühren ab dem 01.01.2021</b>		
<b>Kanal</b>		
<b>a) Benutzungsgebühren</b>		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,64 €	je qm
<b>b) Grundgebühren</b>		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
<b>Häusliche Abwassergruben</b>		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	3,05 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,25 €	je cbm

Ruppichteroth, den 10.11.2020  
Der Bürgermeister

**Anhang:**

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2021
2. Gebührenkalkulation Kleineinleitergebühren 2021
3. Entwurf 2. Nachtrag BGS zur Entwässerungssatzung .....